

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 50 (1960)

Artikel: Gemeindepolitische Reminiszenzen
Autor: Niederer, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeindepolitische Reminiszenzen

Von Hermann Niederer

Die nachfolgenden Reminiszenzen betreffen ein Jahrzehnt, von dem nur einige wenige unter uns weilende Bürger sagen können: «Ich bin dabei gewesen.» Denn jene, die um 1910 bis 1920 herum zur Urne gingen und stimmten und wählten, sind heute Grauköpfe und tragen ihre 60 bis 80 und mehr Jahre auf dem Rücken.

Das Jahrzehnt 1910/20 ist hier gewählt, weil an seinem Anfang, genau gesagt im Jahre 1909, ein politischer Markstein in unserer Gemeinde gesetzt wurde. Die *Gemeindeordnung*, das Grundgesetz der Politischen Gemeinde, erhielt mit neuer Form auch neuen Inhalt. Die wichtigste Neuerung bestand darin, daß sie an Stelle des alten, aus 11 Mitgliedern bestehenden Gemeinderates die zweiteilige Stadtbehörde brachte, den *Großen Gemeinderat* von 25 Mitgliedern, innerhalb welcher Körperschaft 5 Mitglieder, *Kleiner Gemeinderat* genannt, eine Art Exekutivausschuß bildeten.

Warum diese Neuerung?

Gemeindeammann Hintermeister, im Jahre 1897 zum Gemeindeoberhaupt gewählt, hatte in 12 Amtsjahren ein Übermaß von Arbeit und Verantwortung getragen. Er sah, daß in dem aufstrebenden Gemeinwesen Rorschach eine Arbeitsteilung nötig geworden war, zunächst in dem Sinne, daß die allgemeine Verwaltung einerseits, Bauwesen und technische Betriebe andererseits verschiedenen Händen übertragen wurden. In seinem Gutachten an die Bürgerschaft schrieb er u. a.:

«Mag das Beamtenpersonal noch so tüchtig und noch so gut eingearbeitet sein, es müssen dennoch alle Fäden der ganzen Verwaltung wieder in der Hand des Gemeindevorstandes zusammenlaufen. Er hat fortwährend alle nötigen Dispositionen und Anordnungen zu treffen, Weisungen und Auskünfte für alle Verwaltungszweige zu geben, er muß für alle Kleinigkeiten und in allen Einzelheiten seinen Entscheid abgeben, eine Menge Angelegenheiten persönlich von A-Z durchführen, daneben von morgens bis abends Audienzen erteilen und wöchentlich mindestens 9 Sitzungen in Gemeinderat und Kommissionen präsidieren.

Jede Arbeitskraft wird auf diese Weise lahm gelegt, durch Kleinigkeiten aufgerieben, getötet. Die Hauptarbeit, Förderung des Gemeinwohls im allgemeinen, Studium wichtiger Kommunalfragen, initiatives Vorgehen und Vorbereitung sozialpolitischer Projekte muß nebenbei erhastet werden. Diese Zustände werden je länger je unhaltbarer, und im Interesse der Gemeinde liegt es, eine radikale Lösung, je bärder desto besser, herbeizuführen.

Mit dieser Neuerung werden, was wir ausdrücklich hervorheben, nicht zwei Gemeinderäte bestellt. Wenn der Gemeinderat sich innerlich in einen Großen und einen Kleinen Gemeinderat gliedert, der letztere sich also als ein Ausschuß qualifiziert, so wird damit nicht ein zweiter Gemeinderat geschaffen, sondern nur eine Kommission desselben. Die Behörde behält nach außen, der Gemeinde und den Oberbehörden gegenüber, den Charakter eines einheitlichen Organs und sie bleibt *ein Gemeinderat*. Ebenso bleibt nach innen der Kleine Gemeinderat, dieser Ausschuß der Großen, der Gesamtbehörde verantwortlich, wie im Entwurf der Gemeindeordnung ausdrücklich präzisiert ist.»

Diese neue Gemeindeordnung ist am 21. Februar 1909 nicht durch Urnenabstimmung, sondern in offener Bürgerversammlung

nach kurzer Diskussion nahezu einstimmig angenommen worden. In den diesem Tag vorausgegangenen Wochen hat zwar in Presse und Versammlungen, am Familien- und am Wirtstisch eine lebhafte Diskussion gewaltet. Es wurden vor allem finanzielle Bedenken geltend gemacht, man bezweifelte die Notwendigkeit der Anstellung eines besondern hauptamtlich angestellten Fachmanns für Bauwesen und technische Betriebe, man befürchtete ein Anschwellen der Sitzungsgelder für den vielköpfigen neuen Gemeinderat, ungünstig wirkten auf die Stimmung in der Bürgerschaft auch die schweren Kostenüberschreitungen, die beim Bau des Schlachthauses entstanden waren, ein. Die gleiche Bürgerversammlung, die über die neue Gemeindeordnung zu entscheiden hatte, nahm denn auch einen Prüfungsbericht einer eigens für diese Schlachthausangelegenheit eingesetzten Prüfungskommission entgegen. Zum Hauptstreitpunkt: Anstellung eines Stadtbaumeisters, bemerkte Gemeindeammann Hintermeister: «Die Auslagen für die Stelle eines Verwaltungsvorstandes für Bauwesen und technische Betriebe können nicht in Betracht fallen, da diese Stelle auf alle Fälle geschaffen werden muß, ob nun ein Großer oder ein Kleiner Gemeinderat bestellt wird oder ob die gegenwärtige Verwaltungsbehörde mit einem einheitlichen Gemeinderat von 11 Mitgliedern bestehen bleibt.» Entscheidenden Einfluß auf die Stimmabgabe hatte an der Bürgerversammlung vom 21. Februar die träge und humorgürzte Rede des angesehenen Herrn Erziehungsrats Gustav Wiget. Er nahm zuerst Herrn Gemeindeammann Hintermeister gegenüber unangebrachten Nörgeleien in Schutz, sprach ihm für seine jahrelange Arbeit den Dank aus und stellte fest: «Gemeindeammann Hintermeister hat sich um Rorschach verdient gemacht.» Dem künftigen Gemeindeoberhaupt (Herr Hintermeister gedachte vom Gemeindeammannamt zurückzutreten) wünschte er, daß seine Arbeit besser anerkannt und gewürdigt werde, als es beim bisherigen der Fall gewesen war, und dann erging er sich noch in Sachen Gemeindeordnung in folgender ergötzlicher Betrachtung:

«Wir stehen im Begriffe, uns eine neue Gemeindeordnung zu geben. Dies mag gut sein. Aber viel nötiger ist noch ein neuer Gemeindegeist. Denn von dem hängt es ab, ob aus der neuen Gemeindeorganisation eine «segensreiche Ordnung» wird oder nicht. Unser Gemeindewagen hat in den letzten Jahren etwas viel geknarrt, die Räder liefen manchmal heiß und Vorderwagen und Hinterwagen drohten auseinanderzugehen. Unter den vier Rädern meine ich natürlich die vier Parteien. Nicht daß ich politische Parteien für ein Uebel hielte. Im Gegenteil; sie sind notwendig, wie die Räder dem Wagen! Ohne sie käme ein Gemeindewesen gar nicht vorwärts. Sie sind das Salz, das eine Gemeinde vor Fäulnis bewahrt, aber Salz müssen sie sein und nicht Salpeter. Von unserem Parteileben aber müssen wir sagen: es ist manchmal etwas versalzen gewesen. Das können wir in Zukunft anders haben. Wir brauchen nur den Grundsatz aufzustellen: Vertreter aller Parteien auf den Wagen und dann aber auch alle Parteien an den Wagen und, wenn es möglich ist, auf die Sattelpferde solche Parteiführer, die in ihrer Partei nicht aufgehen, sondern auch noch auf das Ganze sehen! Dann läuft unser Gemeindewagen wie auf Gummierädern.

Aber nicht nur zu oft, sondern auch viel zu laut hat unser Gemeindewagen in den letzten Jahren geknarrt. In andern Gemeinden hapert und harzt es manchmal ja auch, aber da dämpfen sie schnell den Schall. Wir Rorschacher setzen noch Schallbecher auf,

damit man es ja im ganzen Kanton und weit herum hört und die Rede durchs Land geht: «In Rorschach ist immer was Teufels los.» Als wir wieder einmal in aller Leute Mäuler gekommen waren, erhielt ich von einem Freunde eine Ansichtskarte von Rorschach, darauf nichts geschrieben stand als: 1 Kor. 5, 6. Ich schlug nach und fand den Spruch: «Euer Ruhm ist nicht fein.» Ich antwortete umgehend: Schiller, Maria Stuart III., 4. V. 194: «Wir Rorschacher sind besser als unser Ruf», aber der andere glaubte es nicht. Auch das sollte in Zukunft anders werden. Und es wird anders, wenn wir nur wollen. Wir brauchen nur die Losung auszugeben: Da wir jetzt ein Schlachthaus haben, soll nur noch dort geschlachtet werden, an den Gemeindeversammlungen aber soll man vernünftig miteinander reden und in die auswärtigen Zeitungen soll man nur gewaschene Wäsche senden. Ich komme eigentlich mit meiner Fastenpredigt um drei Tage zu früh. Es ist ja Fasnachtsonntag heute und die Welt steht im Zeichen der Narretei. Aber man hat in Rorschach auch schon ein Narrenstücklein gemacht, als es nicht Fasnacht war; man darf daher schon an einem Fasnachtssonntag einmal etwas Vernünftiges tun und das möchte ich Ihnen jetzt vorschlagen.»

Die ersten Wahlen unter der neuen Gemeindeordnung

Die Wahlen in diese neue Stadtbehörde erfolgten am 2. und 16. Mai 1909. Beiden Wahltagen gingen hitzige parteipolitische Auseinandersetzungen voraus. Die Bürgerschaft schied sich in zwei Allianzlager; einer liberal-demokratischen Wahlliste stand eine konservativ-sozialistische Liste gegenüber. Denn die Gemeindepolitik stand gleich wie die kantonalen noch im Zeichen der Allianzkämpfe um den Proporz. Die Rorschacher Demokraten standen auf proporzgegnerischer Seite und schlossen sich deshalb den Freisinnigen an. Im ersten Wahlgang erreichten nur 20 Kandidaten das absolute Mehr, und zwar 7 Freisinnige (Gemeindeammann Hintermeister, O. Meisel-Benz, Günthardt, Steffen, Dr. Felder, E. Sigrist und Ing. E. Keller), 5 Konservative (Dr. Engensperger, Weber-Sager, Wilh. Angehrn, C. Hengge, Dr. Klaus), 4 Sozialdemokraten (Johannes Huber, A. Scheidegger, G. Schönmann, Dr. Sennhauser), 3 Demokraten (Perron, Wädenschwiler, Steiner-Egloff) und der Wilde A. Angehrn. Von den hier Genannten wurden zugleich in den Kleinen Gemeinderat gewählt Dr. Engensperger (kons.), Ing. Keller (freis.) und Johannes Huber (soz.). Als Gemeindeammann wurde im ersten Wahlgang erkoren Dr. Engensperger.

Auch eine siebenköpfige Rechnungskommission wurde im ersten Wahlgang gewählt, wobei mit der höchsten Stimmenzahl Lehrer W. Zogg obenaus schwang.

Der zweite Wahlgang brachte dann den Freisinnigen einen unerwarteten Erfolg. In den Kleinen Gemeinderat wurden gewählt der Freisinnige Ad. Günthardt und der Demokrat Steiner-Egloff, in den Großen Gemeinderat die Freisinnigen Alb. Steiger, E. Löpfe und Dr. Heberlein und die beiden Demokraten Dr. Benz und Karl Frei. So setzte sich endgültig der Große Gemeinderat zusammen aus zehn Freisinnigen, fünf Konservativen, fünf Demokraten, vier Sozialdemokraten und einem sogenannten Wilden.

Dieses parteipolitische Verhältnis hat sich dann längere Zeit erhalten, dagegen brachten die nächstfolgenden Jahre einige personelle Änderungen. 1910 wurde Gottlieb Hilzinger an Stelle des nach St. Gallen gewählten Dr. Sennhauser in den Gemeinderat gewählt; er blieb in dieser Behörde bis 1912, rückte dann 1914 zum zweiten Mal an Stelle von Steiner-Egloff in den Rat ein und wurde dann regelmäßig wieder bestätigt 1915 und bei den Proporzwahlen von 1918 bis 1945. Ferner hielten Einzug in unser Gemeindepalament 1912 Ortsverwaltungspräsident Albert Heer, Oberingenieur K. Böhi, Buchbindermeister H. Uhlig und Optiker Gindele, 1915 Advokat E. Lutz, Buchhändler R. Steiger-Gmür, Lokomotivführer Fülemann, Buchdrucker Cavelti-Hubatka, Konsumverwalter Brunner, Sattlermeister Reinfried, Theophil Surbeck, Schlosser.

Der neue Gemeinderat an der Arbeit

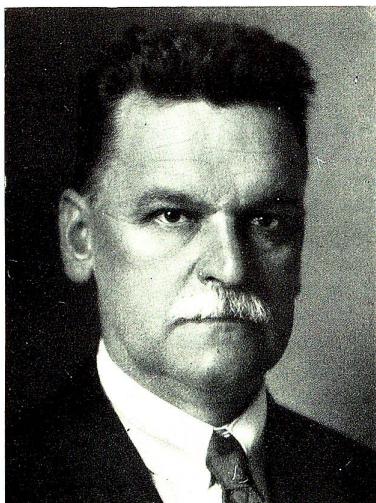
Durchgeht man die Gemeinderatsprotokolle der Amtszeit 1909 bis 1912, so stellt man fest, daß der Rat in rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen die Lösung zahlreicher Aufgaben energisch an die Hand genommen hat. Da waren die Konstituierungs geschäfte, die Budgetberatung, wobei man sich gleich um den Steuerfuß und die Abgaben der technischen Betriebe an die allgemeine Verwaltung stritt, da tauchte schon das Problem der Beschaffung billiger Wohnungen auf, Gemeinde-Wohnungsbau oder genossenschaftlicher Wohnungsbau, durch Stichentscheid des Präsidenten Dr. Engensperger zugunsten des letzteren entschieden. Viel zu reden gaben Arbeiter-Verordnung und Lohn regulativ. Auch die *Rorschacher Bahnhoffrage* trat schon in ein akutes Stadium, indem das Einheitsbahnhof-Projekt Vogt-Auer besprochen und der öffentlichen Diskussion in einer großen Volksversammlung vom 18. Juli 1912 unterstellt wurde. Man debattierte über das zweite Projekt Gaudy für eine Friedhofskapelle und über die Kino-Kontrolle. Zu schwerer grundsätzlicher Auseinandersetzung führte namentlich die Frage, ob die Festsetzung der *Preise für Strom, Wasser und Gas* in die Kompetenz des Gemeinderates gelegt oder der Bürgerschaft unterbreitet werden solle. Hier tat sich ein Graben zwischen den bürgerlichen Fraktionen einerseits und der sozialdemokratischen Fraktion andererseits auf, der auch später wieder, bei Ausarbeitung der Gemeindeordnung von 1918, eine Einigung auf die Gesamtvorlage verhinderte.

Zurück zur alten Ordnung?

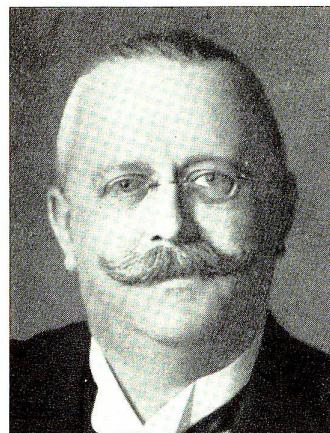
Es ging nur drei Jahre, da erfolgte ein Sturm auf die Gemeindeordnung mit ihrem zweiteiligen Gemeinderat. «In diesem 25-köpfigen Gemeindepalament wird zu viel zum Fenster hinaus gesprochen», erklärte der Arzt Dr. Hengeler und er brachte die nötige Zahl Unterschriften für eine Initiative auf Rückkehr zum einheitlichen Gemeinderat zusammen. Allein in der Urnenabstimmung vom 30. Oktober wurde die Initiative von der Bürgerschaft mit 941 Nein gegen 244 Ja wuchtig abgelehnt.

Ein zweiter, viel gefährlicherer Vorstoß gegen den zweiteiligen Gemeinderat erfolgte fünf Jahre später, anno 1917. Gefährlicher, weil der liberale Parteiführer, Dr. Heberlein, den Stein ins Rollen brachte, er, der noch im Jahre 1909 selbst entschieden für die Neuordnung eingetreten war. Gefährlich auch, weil der von vielen Freisinnigen grundsätzlich bekämpfte Proporz sich anschickte, in die Gemeindepolitik Einzug zu halten. Im Jahre 1916 war nämlich das neue kantonale Gesetz über die Verwaltung größerer Gemeinden und Bezirke in Kraft getreten, nach welchem die großen Gemeinderäte der Stadtgemeinden St. Gallen und Rorschach nach dem Proporz zu wählen waren. Die freisinnig-demokratische Partei des Kantons St. Gallen hat bekanntlich bis zuletzt gegen den Proporz gekämpft, nicht nur weil der Proporz das Mittel war, seine Mehrheitsstellung zu brechen, sondern weil die Freisinnigen die dem Proporz innenwohnenden Nachteile, die parteipolitische Aufspaltung des Volkes und den Zerfall in kleine politische Sonder-Organisationen, vorausgesehen haben. Diese dem Gemeinwohl keineswegs förderlichen Auswirkungen des Proporzess wollte Dr. Heberlein der Gemeinde ersparen, wie aus nachfolgender Begründung seines Initiativbegehrens hervorgeht:

«Haben sich, so dürfen und müssen wir uns heute fragen, die Erwartungen, die auf die Schaffung eines Großen Gemeinderates von 25 Mitgliedern gesetzt wurden, erfüllt und hat sich diese Institution so bewährt, daß sie auch in Zukunft beibehalten bleiben soll? Bei objektiver Würdigung aller Verhältnisse und der gemachten Erfahrungen kommen wir zu einem negativen Resultat. In unserem Gemeindepalament ist seit seinem siebenjährigen Bestehen verhältnismäßig wenig fruchtbare, nutzbringende Arbeit verrichtet worden; Vielrednerei und Parteizeitkämpf beanspruchen sehr oft den größten Teil der Sitzungszeit.



E. Löpfe-Benz
Im Majorzgemeinderat
1909–1915
Im Proporzgemeinderat
1922–1927



Dr. Bruno Heberlein
1909–1918 Gemeinderat
1903–1919 Schulratspräsident



Emil Keller
1904–1945 Stadt ingenieur
1909–1924 zugleich Bauvorstand

Und diese Mißstände werden nach der neuen Ordnung der Dinge, wie sie das eingangs erwähnte Spezialgesetz vom Mai 1916 vorschreibt, zweifellos noch viel schlimmer werden, denn von nun an müssen die Mitglieder des Großen Gemeinderates nach dem proportionalen Wahlverfahren gewählt werden. Dieser Umstand wird und muß die parteipolitischen Gegensätze bei der Wahl und bei den Verhandlungen im Großen Gemeinderat noch verschärfen; die Popularitätshascherei und die Reklamereden zum Fenster hinaus werden die ernste sachliche Arbeit überwuchern. Jede Partei wird darnach trachten müssen, sich



Dr. Arnold Engensperger
1909–1918 Gemeindeammann
(Präsident des
Großen Gemeinderates)
1918–1924 Stadtammann
(Präsident des Stadtrates)

bei den Bürgern beliebt zu machen, um bei den Wahlen möglichst gut abzuschneiden. Die parteipolitische Geschäftemacherei wird viel eher das Leitmotiv der Verhandlungen sein, als das Wohl der Gesamtheit der Gemeinde. Die Hauptarbeitslast wird dann noch weit mehr, als dies jetzt der Fall ist, auf den Schultern des Kleinen Gemeinderates ruhen, dessen Mitgliederzahl – fünf – unseres Erachtens mit Rücksicht auf die weitgehenden Kompetenzen und die große Verantwortung zu klein war und ist.

Der Gemeinderat nahm in einem ausführlichen, von Gemeindeammann Dr. Engensperger verfaßten Gutachten zu dieser Initiative Stellung und beantragte der Bürgerschaft *Ablehnung*. In diesem Gutachten wurde u. a. ausgeführt:

«Die Gemeindeordnung ist das Grundgesetz, das Fundament unseres Gemeinwesens. Ohne ganz schwerwiegende Gründe darf ein solcher Bau nicht einfach abgerissen und auf neuem Fundament errichtet werden. Unvollkommenheit, Streitigkeiten und Verstimmungen, die in persönlichen Verhältnissen, Charakter und Temperaments-Veranlagungen der Behördemitglieder liegen, können nicht genügen, um abzubrechen. Im neuen Hause werden die gleichen Leute wieder die nämlichen sein. Der Hauptvorteil (des bestehenden Systems) liegt einer-

seits darin, daß die laufenden Geschäfte (jeden Mittwoch zirka 50 Traktanden) durch ein kleineres Arbeitskollegium von eingearbeiteten Männern rasch erledigt werden können und daß die Traktanden von allgemeiner Tragweite und wichtigeren Inhalts von zwei Instanzen durchaus selbständig und wieder von neuen Gesichtspunkten ausgehend, durchbehandelt werden. Die Tatsache allein, jeden wichtigen Gegenstand vor einer kritisch veranlagten zweiten Instanz und vor aller Öffentlichkeit vertreten zu müssen, mahnt den Kleinen Gemeinderat zu vorsichtiger und gründlicher Arbeit.

Die Initianten wünschen einen einheitlichen Gemeinderat von 11 Mitgliedern. Dabei ist offenbar übersehen worden, daß es damit einer größeren Zahl unserer Mitbürger verunmöglich würde, sich in den Gemeinderat wählen zu lassen.

Heute noch ist der Große Gemeinderat das Spiegelbild des Volkes. In ihm sind vertreten Kaufleute, Arbeiter, Lehrer, Advokaten, Handwerker und Angestellte öffentlicher Betriebe, Redakteure. Gibt es im Prinzip etwas Idealeres als das Zusammenarbeiten all dieser Gruppen für die Gemeinde? Gewiß liegen in dieser Zusammensetzung Gegensätze. Wir heben sie aber nicht dadurch auf, daß wir eine Unmöglichkeit schaffen, sie zu behandeln, sondern nur durch die ehrliche Aussprache.

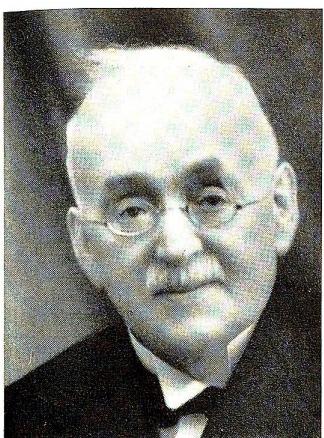
Dieser großen Körperschaft können auch viel weitergehende Kompetenzen in finanzieller Hinsicht eingeräumt werden, als einem Gemeinderat von nur 11 Mitgliedern. Diese vermehrte Kompetenz ist aber gleichbedeutend mit einem rascheren und praktischeren Arbeiten in wichtigen Fragen, währenddem beim einheitlichen Gemeinderat und seiner geringen Kompetenz alle größeren Finanzfragen auf den umständlichen Weg der Bürgerversammlungen angewiesen sind.»

In einer freisinnigen Parteiversammlung, in der die markantesten Voten von Dr. Heberlein zugunsten der Initiative und von Kantonsrat E. Löpfe-Benz gegen die Initiative abgegeben wurden, ergab sich eine Mehrheit für Annahme der Initiative Dr. Heberlein, in der *Gemeindeabstimmung* vom 7. Januar 1917 aber kam das Gewicht der proporzfreundlichen Parteien zur Rechten und zur Linken zur Geltung und die Initiative Dr. Heberlein wurde mit 824 Nein gegen 493 Ja abgelehnt.

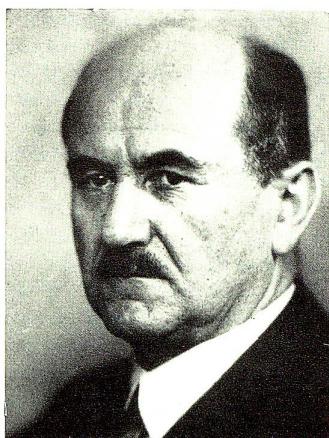
Damit war dem Proporz in der Stadt Rorschach der Weg geebnet.

Vom Majorz- zum Proporzgemeinderat

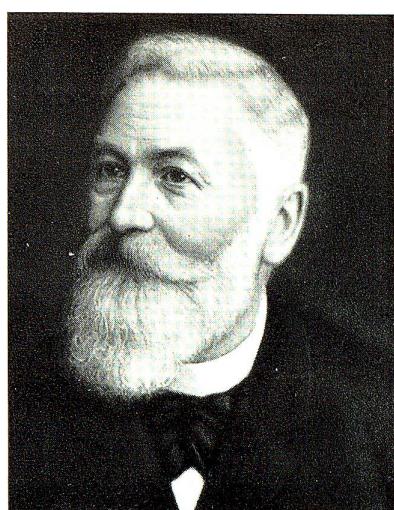
Im Zeichen des Propozes erstand 1917/18 die neue Gemeindeordnung. Am 7. Januar 1918 begann die erste Beratung des von Gemeindeammann Dr. Engensperger vorgelegten *Verfassungsentwurfs*. In diesem Entwurf wurde, eine mehr formelle Äußerlichkeit, die «Gemeinde» Rorschach zur «Stadt» erhoben; der Schöpfer der Gemeindeordnung rechtfertigte die Neuerung mit historischen Argumenten und mit dem baulich städtischen Charakter des Ortes. Aus dem Kleinen Gemeinderat wurde nun ein *Stadtrat* und aus dem Gemeindeammann ein *Stadtammann*.



Dr. med. Emil Klaus
Gemeinderat 1909–1912



Johannes Huber
Kleiner Gemeinderat 1909–1918
Im Proporzgemeinderat 1918–1923



Karl Hintermeister
Gemeindeammann
1897–1909
Gemeinderat 1909–1912

Die erste Behandlung der Revisionsvorlage im Großen Gemeinderat setzte wenig verheißungsvoll ein: Die Geister schieden sich erneut bei der Frage, ob Gemeinderat oder Bürgerschaft die *Preise der Produkte der technischen Betriebe* (Elektrizität, Gas und Wasser) festzusetzen habe. Johannes Huber wollte die Verordnungen und Tarife der technischen Betriebe dem Referendum unterstellen und erklärte, vom Entscheid über diese Frage mache die sozialdemokratische Partei die Haltung zur neuen Gemeindeordnung abhängig. Die Sprecher der freisinnigen wie der konservativen Fraktion nahmen Stellung gegen diesen Antrag. Zu reden gab auch noch die von freisinniger Seite verlangte Früherlegung der Budget-Gemeinde, ferner ein sozialdemokratischer Antrag, auch bei den Stadtratswahlen die Parteien im Verhältnis zu ihrer Stärke zu berücksichtigen, was nichts anderes bedeutet hätte, als auch für die fünfköpfige Exekutive den Proporz einzuführen.

In der Schlußabstimmung im Großen Gemeinderat enthielt sich der Kleine Gemeinderat der Stimme; von den übrigen 20 Mitgliedern stimmten 13 mit Ja, 4 mit Nein.

Denk würdig bleibt der *Volkssentscheid* vom 24. Februar 1918. An diesem Tage wurde nämlich in der Urnenabstimmung die neue Gemeindeordnung mit 2 *Stimmen Mehrheit* angenommen, nämlich mit 690 Ja gegen 688 Nein.

Die erste Proporz-Ausmarchung

Wie den Gemeinderats-Majorzwahlen von 1909, so ging den Proporzwahlen vom 21. April 1918 ein scharfer Kampf voraus. Zu ungeteilter Freude über das Wahlergebnis hatten nur die Sozialdemokraten Anlaß; sie verdoppelten ihre Mandatzahl und wurden die stärkste Partei in Gemeinde und Rat. Bei einer Stimmabstimmung von 90 Prozent erhielten die Freisinnigen 447 Listenstimmen und 6 Sitze, die Konservativen 346 Stimmen und 5 Sitze, die Demokraten 192 Stimmen und 2 Sitze, die Sozialdemokraten 580 Stimmen und 8 Sitze. Vorsichtigerweise hatten sie eine Liste mit nur 5 Wahlkandidaten aufgestellt, konnten zu diesen fünf aber noch 3 Ersatzkandidaten als gewählt hinzuzählen.

Das Gegenteil widerfuhr den Demokraten und den Freisinnigen; die Demokraten erlebten ein arges Mißgeschick, denn obwohl sie ihre Stimmenzahl gegenüber den vorausgegangenen Großratswahlen beträchtlich erhöhen konnten, brachten sie nur zwei Wahlkandidaten durch, während zwei andere auf der Strecke blieben. Die Freisinnigen hatten ihre Wahlliste mit 7 Wahlkandidaten überladen und darauf bauten die Sozialdemokraten ihren Plan, sie hielten den sechs andern freisinnigen Kandidaten 63–84 Panaschierstimmen zu, so daß Dr. Heberlein

als Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl fiel. Zwar wollte ihm der gewählte Parteidirektor Josef Steffen großzügig den Platz räumen, Dr. Heberlein hat aber das Opfer nicht angenommen. Für den Freisinn war das eine eindrückliche Lehre, in künftigen Wahlkämpfen alle Finessen des Proporzsystems sorgfältig ins politische Kalkül einzubeziehen.

Bei den Gesamterneuerungswahlen von 1921 gingen die Parteien mit äußerster und seither nicht mehr erlebter *Kraftanstren-*



C. Weber-Sager
Gemeinderat 1909–1921



Otto Steiner-Egloff
Kleiner Gemeinderat 1909–1914

gung ins Zeug, denn die Wahlbeteiligung betrug beinahe 97 Prozent. Ergebnis: Steigerung der freisinnigen Stimmenzahl auf 509, aber gleiche Mandatzahl, starke Steigerung auch der konservativen und sozialdemokratischen Stimmen und Eroberung eines neunten Mandates durch die Sozialdemokraten auf Kosten der Demokraten. Dieses 9. Mandat bedeutete den Gipfelpunkt der sozialdemokratischen Macht in Rorschach; um dieses Mandat ist immer wieder gekämpft worden, die Sozialdemokraten behaupteten es 1924, verloren es 1927 an die demokratische Fortschrittspartei, gewannen es 1930 zurück, behielten es 1933, wurden aber 1936 und 1939 wieder auf 8 Sitze zurückgedrängt.

Die freisinnige Parteistimmenzahl sank 1924 nochmals zurück auf 457, stieg dann aber bei allen folgenden Proporzwahlen ohne Unterbrechung bis zum Jahr 1939.

Auch die konservativ-christlichsoziale Partei konnte von 1924 an bis 1942 ein fast ununterbrochenes Ansteigen der Parteistimmen verbuchen, während die demokratische Fortschritts-

partei 1930 auf 1 Mandat zurückfiel und dann das Rennen aufgab.

Die ersten Jahre des Proporzgemeinderates

Die neue Organisation der Stadtbehörde mit Stadtrat und Gemeinderat bewährte sich insofern, als die Bürgerschaft bis zum Jahre 1924 von 27 Gemeindevorlagen deren 25 annahm und von 1914, also von Kriegsbeginn an, für die gesamte Fürsorge und für Notstandsarbeiten Kredite von über 2½ Millionen Franken (mit Schul- und Kirchgemeinde für fast 3 Millionen Franken) bewilligte.

Die beiden wichtigsten Fragen, die das junge Proporzparlament und die Bürgerschaft beschäftigten, betrafen den erhofften Einheitsbahnhof und die Verschmelzung der Gemeinden Rorschach und Rorschacherberg.

Ein Stück der sattsam bekannten *Leidensgeschichte unserer Bahnsanierung* fiel in die Jahre um 1920 herum. Im Dezember 1919 behandelte der Gemeinderat das Projekt Dudler, das ein Aufnahmegebäude zwischen Seestraße und Stadtgarten vorsah, das aber von der Generaldirektion wegen der Kosten und aus betriebstechnischen Gründen abgelehnt wurde. Professor Hugo Studer im Bern wurde mit der Ausarbeitung eines betriebs-technischen Gutachtens zu den vorliegenden Projekten der SBB beauftragt. Im Frühjahr 1921 entstand ein reger Korrespondenzwechsel zwischen Rorschach und Bern; er betraf die Einführung der Romanshornerlinie in die St. Gallerlinie östlich Goldach und zwei Varianten für die Verlegung der St. Gallerlinie in einen längern oder kürzern Tunnel. Dann ist aber wieder ein paar Jahre lang alles still geblieben.

1919 kam die Frage der *Verschmelzung der Gemeinden Rorschach und Rorschacherberg* erneut in Fluß. Sie ist nämlich vorher schon einmal zur Diskussion gestellt worden, und zwar im Jahr 1914 durch Stadtammann Dr. Engensperger. Die An-gelegenheit trat dann aber infolge des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges in den Hintergrund; den Gemeindebehörden gaben andere und dringlichere Probleme zu schaffen. Im April 1918 griffen Gemeinderat Cavelti und Mitunterzeichner das Problem erneut durch eine Motion auf. Der Gemeinderat beschäftigte sich mit dieser Motion in großer Diskussion am 11. April und erklärte sie erheblich, indem der Stadtrat eingeladen wurde, den Gemeinderat Rorschacherberg und die Schulräte Rorschach und Rorschacherberg zu ersuchen, die grundsätzliche Frage der Verschmelzung zu studieren und zu gegebener Zeit mit dem Stadtrat in Meinungsaustausch zu treten. Oberingenieur Böhi war der Auffassung, daß die Entwicklung unserer Stadt mehr nach Westen tendiere und daß auch die Verschmelzung mit Goldach erwogen werden sollte. Obwohl Dr. Engensperger fand, ein inneres Bedürfnis für eine Verschmelzung mit Goldach sei nicht vorhanden, wurde doch ein Zusatzantrag Böhi mehrheitlich angenommen. Gemeinderat und Schulrat von Rorschacherberg haben sich dann im Prinzip einverstanden erklärt, an Verhandlungen teilzunehmen, wogegen die beiden Behörden von Goldach in einem Schreiben vom 7. August ihr Desinteresse an dieser Sache erklärten. Der Stadtrat von Rorschach unterbreitete in der Folge dem Gemeinderat ein ausführliches, wirtschafts- und finanzpolitisch wohlfundiertes Gutachten, in welchem er die Verschmelzungsfrage befürwortete und vorschlug, die Bürgerschaft anzufragen, ob sie grundsätzlich der Verschmelzung der beiden Gemeinden beipflichte und damit einig gehe, daß eine besondere 15gliedrige Kommission bestellt werde, in die der Gemeinderat Rorschach 6, der Schulrat Rorschach 4, der Gemeinderat Rorschacherberg 3 und der Schulrat Rorschacherberg 2 Mitglieder abordne. Der Gemeinderat Rorschacherberg sei durch den Stadtrat einzuladen, die gleiche Abstimmung und zwar am gleichen Tage vorzunehmen. So war die Verwirklichung der Gemeindeverschmelzung mit Umsicht eingeleitet, aber Krankheit und Tod von Herrn Gemeinde-

ammann Dr. Engensperger und die beginnende Verlagerung der finanziellen Verhältnisse der beiden Gemeinden brachten die ganze Sache zum Stillstand.

Ein *steuerpolitisches Intermezzo* verdient noch in Erinnerung gebracht zu werden. Bei den Budgetberatungen im Juli 1920 erstrebt sowohl die freisinnige wie die sozialdemokratische Fraktion eine Reduktion des Steuerfußes. Aus beiden Parteilagern wurde das motivierte Referendum gegen den vom Gemeinderat beschlossenen Steuerfuß von 46 Rappen eingeleitet; die Sozialdemokraten schlugen auf dem Wege der Kürzung der Amortisationen eine Steuerfußreduktion von 3 Rappen vor, die Freisinnigen empfahlen eine Reduktion um 6 Rappen auf Grund des mutmaßlichen Taxationsergebnisses. Das eine Referendum schloß das andere nicht aus und so kamen beide am 30. Januar 1921 zur Abstimmung, mit dem Resultat, daß *beide angenommen* wurden, das sozialistische mit 819 Ja gegen 660 Nein, das freisinnige mit 1210 Ja gegen 270 Nein. Steuerabbau ist immer eine populäre Sache. Natürlich war Stadtammann Dr. Engensperger von diesem Abstrich um 9 *Steuerrappen* nicht entzückt, aber während ein anderer Finanzchef über diesen Eingriff ins Budget wohl ein lautes Lamento angestimmt hätte, nahm er den Volksentscheid mit Gelassenheit entgegen, die Möglichkeiten eines Bilanzausgleichs überdenkend. Es war aber doch nicht zu vermeiden, daß das Rechnungsjahr 1920/21 mit einem Ausgabenüberschuß von 92397 Franken abschloß, den man dann auf das folgende Jahr 1921/22 übertrug und mit einer auf 43 Rappen erhöhten Gemeindesteuer wieder einbrachte.

Der Weg zur heutigen Gemeindeordnung

Mit wenigen Worten sei noch auf die Etappen hingewiesen, auf welchen die Gemeindeordnung von 1909 ihre heutige Form erhalten hat. Auch das Grundgesetz der Gemeinde muß sich den wechselnden Anforderungen der Zeit anpassen.

1918 Einführung der Proporzwahl für den Gemeinderat. Der Stadtrat wird selbständige Exekutivbehörde. Neuregelung der finanziellen Kompetenzen von Gemeinderat und Bürgerschaft.

1924 Revision der Gemeindeordnung im Sinne der Vereinfachung des Gemeindehaushalts. Umgliederung auf dem Bauamt durch Übertragung des Bauwesens auf ein nicht fix besoldetes Stadtratsmitglied, dem ein Ingenieur oder Techniker als Fachmann beizugeben war. Abbau der Kompetenzen des Gemeinderates und Erweiterung der Volksrechte. Diese Revision wurde vom Volk angenommen mit 1081 Ja gegen 247 Nein. Darauf Übertragung des Bauwesens auf Stadtrat Meyer und Wahl des bisherigen Bauvorstandes E. Keller zum Stadt-ingenieur.

1929. Nochmals ist Dr. Henggeler der Inspirator der Revisionsbewegung. Er postuliert erneut Einschränkung der finanziellen Kompetenzen der Gemeindebehörden. Die Bürgerschaft stimmt am 11. Juli 1928 seiner Initiative mit 837 Ja gegen 697 Nein zu. Unter sehr flauer Stimmteilnahme – 383 Ja und 177 Nein – genehmigt sie auch am 31. Juli 1928 eine vom Gemeinderat ausgearbeitete Revisionsvorlage mit ängstlich ausgetilter Kompetenzausscheidung für produktive und unproduktive Auslagen.

1951. Auf Grund des neuen kantonalen Organisationsgesetzes wird auch die Gemeindeordnung einer Totalrevision unterzogen. Einer lebhaften Diskussion unterstand der Artikel 49 über die Wählbarkeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde in den Stadt- und Gemeinderat. Diese Wählbarkeit wurde durch Mehrheitsbeschuß des Gemeinderates aufgehoben, was seine politischen Auswirkungen hatte bei den nachfolgenden Stadtratswahlen. Trotz der bei diesem Artikel zutagegetretenen Opposition wurde die Gemeindeordnung von 1951 nach heftigem Abstimmungskampf am 15. April mit 1164 Ja gegen 894 Nein angenommen.